



FDP-Kreistagsfraktion Paderborn

Jan Lackmann

- Fraktionsvorsitzender -

FDP

Freie Demokratische Partei

28. November 2007

Kreisverwaltung Paderborn
Herrn Landrat
Manfred Müller
Aldegrevestraße 10 - 14
33102 Paderborn

Sehr geehrter Herr Müller,

Die FDP-Kreistagsfraktion stellt zur nächsten Kreistagssitzung und den Haushaltsberatungen im Kreisausschuss folgenden Antrag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Einrichtung eines nicht rückholbaren Pensionsfonds zur langfristigen Abdeckung der Pensionslasten des Kreises Paderborn zu prüfen. Dazu soll dem Kreistag unter Berücksichtigung der kreisspezifischen Situation eine umfassende Sachdarstellung vorgelegt werden, welche folgende Punkte beinhaltet:

- 1) Eine Darstellung der voraussichtlichen Pensionslasten bis 2030 unter Hochrechnung der derzeitigen Verpflichtungen
- 2) Eine Überprüfung der Einrichtung eines nicht rückholbaren Pensionsfonds. Dazu sollen Angebote von einschlägig tätigen und renommierten Unternehmen eingeholt werden. Dabei sollen die folgende Kriterien besondere Berücksichtigung finden:
 - a. Die Erstdotierung des Fonds wird aus dem Aktienbesitz des Kreises bestritten
 - b. Die Absicherung der getätigten Einlagen
 - c. Die garantierte Verzinsung der getätigten Einlagen
 - d. Die Nichtrückholbarkeit und Zweckbindung des Pensionsfonds
 Darüber hinaus sollten die eingeholten Angebote Modelle für unterschiedlich hohe Erstdotierungen und eventuell weitere jährliche Dotierungen vorsehen.
- 3) Eine geeignete Gegenüberstellung der eingeholten Angebote.

Begründung:

Der Kreishaushalt wird zukünftig in zunehmendem Maße von den Vorsorgekosten für Beamtinnen und Beamte belastet. Aktuell wird die notwendige Liquidität nach dem Umlageprinzip dem Haushalt entnommen. Dies widerspricht, angesichts größer werdenden Belastungen und der gleichzeitig alternden Gesellschaft, einer nachhaltigen sowie generationengerechten Haushaltspolitik, zumal zukünftig kreditfinanzierte Pensionsauszahlungen mit großen haushaltsrechtlichen Bedenken behaftet wären.

FDP-Kreistagsfraktion Paderborn

Darüber hinaus stellt der Aktienbesitz, der heute durch Dividendenzahlungen Liquidität im Haushalt bereitstellt, aufgrund der Kursrisiken und schwankenden Dividendenauszahlungen keine geeignete Anlageform für den Kreishaushalt dar. Hinzu kommt das so genannte Klumpenrisiko (nur zwei Energieversorger im Anteilsbesitz). Gerade vor dem Hintergrund der dopplischen Buchführung und der damit verbundenen Bewertung des Aktienbesitzes als abwertungsbedrohtes Anlagevermögen in der Bilanz verschärft sich diese Problematik. Die Überführung dieser Werte in einen zweckgebundenen, nicht rückholbaren Pensionsfonds, wie es etwa im Rhein-Erft Kreis geschehen ist, stellt daher einen zukunftsorientierten Ansatz dar, der mittelfristig den Haushalt entlasten, Risiken vermindern und Schuldenstand und Kreisumlage absenken kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ger. Lackmann

Jan Lackmann